

Der Motorsportverband Baden-Württemberg e.V. (MBW e.V.) schreibt für 2026 die Baden-Württembergische Automobil Slalom Meisterschaft nachfolgenden Richtlinien aus:

1. Ermittelt wird die Baden- Württembergische Meisterin bzw. der Baden-Württembergische Meister im Automobil-Slalomspor (Mindestbewerberzahl 3)
2. Zu dieser Meisterschaft werden folgende Veranstaltungen gewertet

Datum	Veranstaltung
29.03.	33. DMSB-Kurpfalz-Slalom auf der Kartbahn in Walldorf
06.04.	3. DMSB Osterlalom MSC Weingarten
26.04.	DMSB-Autoslalom des AC Hotzenwald I
10.05.	3. ADAC DMSB Slalom Winnenden
17.05.	MCS/WPC/PCS Slalom Kirchheim
28.06.	29.ADAC Slalom AMC-Bonndorf
05.07.	2. ADAC/DMSB Automobilslalom Solitude
30.08.	38. DMSB Hegau Slalom
13.09.	ADAC/MCS Slalom Stuttgart Solitude
20.09.	44. ADAC-MSRT Slalom Freiamt

Zur Endwertung werden die 8 besten Klassenergebnisse jedes Teilnehmenden herangezogen. Sofern drei oder mehr Veranstaltungen nicht zur Durchführung gelangen, reduzieren sich die zur Wertung heranzuziehenden Ergebnisse um jeweils eines. Um in die Wertung zu kommen ist die Teilnahme an mindestens 3 Veranstaltungen notwendig.

3. Die Wertung für die Baden – Württembergische Meisterschaft im Automobil – Slalomspor erfolgt nach Punkten in den ausgeschriebenen Gruppen gemeinsam, jeweils in der offiziellen Klassenwertung der einzelnen Veranstaltungen ohne jegliche Sonderwertung. Gewertet wird nach folgender Formel:

Platzierung	1	2	3	4	5	6
Punkte	20	17	15	13	12	11
Platzierung	7	8	9	10	11	12
Punkte	10	9	8	7	6	5
Platzierung	13	14	15	16		
Punkte	4	3	2	1		

Pro dahinter platzierten Teilnehmenden werden 0,1 Zusatzpunkte vergeben.

4. Baden-Württembergische Meisterin bzw. Meister ist der Teilnehmende, der die höchste gewertete Punktzahl aller Gruppen erreicht.
5. Teilnehmen dürfen nur Teilnehmende, welche ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben.

6. Bei Punktgleichheit entscheidet:
 - a) die größere Anzahl der 1., 2., 3. Plätze usw.
 - b) Die Entscheidung des Vorstands des MBW.
7. Teilnehmende, die rechtskräftig durch das DMSB – Sportgericht verurteilt wurden, bzw. deren Strafe im Laufe des Jahres in den DMSB – Mitteilungen veröffentlicht wird, werden von der Meisterschaft ausgeschlossen und die bis dahin errungenen Punkte gestrichen. In der Wertung nachfolgende Teilnehmende rücken auf.
8. Bei Terminänderungen entscheiden die Vorstände des MBW e.V. ob die Veranstaltung für die Meisterschaft gewertet oder ob eine Ersatzveranstaltung herangezogen wird.
9. Für die Baden-Württembergische Meisterschaft ist eine kostenlose Einschreibung erforderlich, diese erfolgt unter: https://www.adac-sport.com/Einschreibung_Baden_Wuerttembergische_AD_662/
10. Für die Abwicklung ist im Jahr 2026 ist der MBW e.V. verantwortlich:

Motorsportverband Baden-Württemberg e.V.

c/o ADAC Südbaden e.V. Tel. 0761 3688 – 241
Am Predigertor 1 Fax. 0761 3688 – 244
79098 Freiburg i. Br. Mail info@motorsportverband-bw.de

11. Die Ehrung der Baden – Württembergischen Meisterin bzw. Meisters im Automobil – Slalomspor erfolgt nach Abschluss des Sportjahres im Rahmen der Sport-Ehrung des ADAC Südbaden im Januar 2026.

Stand: 02.02.2026